

MARKT SCHÖNBERG



BEKANNTMACHUNG

**der Satzung des Marktes Schönberg
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
für das Grundstück Fl.Nr. 424, Gemarkung Schönberg
vom 22.07.2026**

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses des Marktes Schönberg hat in seiner Sitzung vom 21.07.2026 den Erlass der Satzung des Marktes Schönberg über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 424, Gemarkung Schönberg (Vorkaufssatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde am 22.07.2026 ausgefertigt. Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg (Zi.Nr. 2/II. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Schönberg, den 23.07.2026

MARKT SCHÖNBERG

Martin Pichler
Erster BÜRGERMEISTER



Aushang angeschlagen am: 24.07.2026
Aushang abgenommen am: